



BERUFS**AUS**BILDUNG



INHALT

Sonderausgabe
Dezember 2008

Neue Förderung für Lehrbetriebe:
Ausbildungsnachweis zur Mitte
der Lehrzeit 3

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Wünsche, vor allem auch Ihre Kritik entgegen. Damit helfen Sie uns, BeruFsAusBildung für Sie bestmöglich zu gestalten und Ihnen ein informatives Medium zur Berufsausbildung präsentieren zu können.

Lehrlingsstelle Wien
T 514 50-2413 | F 514 50-2469
E lehrlingsstelle@wkw.at
W <http://wko.at/wien/lehrling>

3.000 Euro Zusatzförderung pro Lehrling sind möglich

Neue Förderung für Lehrbetriebe: Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit

Sehr geehrte Lehrberechtigte,

in Ihrem Unternehmen hat bzw. haben nach dem 27. Juni 2008 ein oder mehrere Lehrlinge mit der Ausbildung begonnen. Für alle Lehrlinge, die nach dem 27. Juni 2008 begonnen haben, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die neue Förderung „Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit“. Damit sollen Lehrbetriebe gefördert werden, die qualitativ hochwertige Ausbildung im Berufsbild des jeweiligen Lehrberufes leisten.



Diese Förderung gibt es zusätzlich zur Basisförderung und den Förderungen für Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen.

Hier finden Sie wichtige Informationen, wie Sie die neue Förderung bestmöglich nutzen können. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Michaela Mayrus

Referatsleiterin
Lehrlingsstelle-Förderungen

Was ist für den Ausbildungsnachweis zu tun und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- pro Lehrling wird eine Ausbildungsdokumentation lt. beiliegendem Muster geführt
- der Lehrling hat einen Praxistest zur Mitte der Lehrzeit erfolgreich abgelegt
- alle Lehrlinge eines Jahrganges im Lehrbetrieb müssen zum Praxistest angetreten sein
- ein Förderantrag muss bei der Lehrlingsstelle eingebracht werden

1. Ausbildungsdokumentation

Führen Sie für jeden Lehrling eine Ausbildungsdokumentation des betreffenden Lehrberufes laut dem beiliegenden Muster, das vom Förderausschuss beim Wirtschaftsministerium genehmigt wurde.

Bitte drucken Sie sich für jeden Lehrberuf, den Sie in Ihrem Unternehmen ausbilden, Dokumentationsformulare aus. Sie finden die - sehr einfach gehaltenen - Dokumentationsformulare ab 12.12.2008 auf der Homepage www.lehre-foerdern.at.

Sie können die Formulare aber auch bei Ihrer Lehrlingsstelle anfordern.

Füllen Sie die Formulare mit Hilfe der beiliegenden Anleitung aus.

Die Ausbildungsdokumentation ist begleitend zur Ausbildung zu führen. Selbstverständlich können Sie die Dokumentation für die bisher absolvierte Ausbildungszeit jetzt nachtragen.

In welcher Form die Ausbildungsdokumentation vor dem Praxistest bei der Lehrlingsstelle einzureichen ist, wird derzeit ausgearbeitet. Über die Vorgangsweise dazu werden wir Sie rechtzeitig informieren.

2. Praxistest zur Mitte der Lehrzeit

Die Lehrlingsstelle organisiert ab Herbst 2009 für alle Lehrberufe Pra-

xistests zur Mitte der Lehrzeit. Diese Praxistests umfassen jedenfalls die Kenntnisse und Fertigkeiten des ersten Lehrjahres. Das Ziel ist festzustellen, ob ein erwartbares Mindestniveau der Ausbildung zur Mitte der Lehrzeit erreicht ist.

Die Prüfungsstandards sind für jeden Lehrberuf vom Förderausschuss beim Wirtschaftsministerium festzulegen und werden derzeit erarbeitet. Auf dieser Grundlage werden die Lehrlingsstellen die Praxistests organisieren.

Eine Fördervoraussetzung ist, dass alle Lehrlinge in allen Lehrberufen eines Jahrgangs im Lehrbetrieb zur Mitte der Lehrzeit zu einem Praxistest antreten müssen.

Sobald die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Praxistests vorliegen, werden alle Lehrbetriebe von der Lehrlingsstelle informiert. Nach derzeitigem Stand werden die Praxistests ab Herbst 2009 stattfinden können.

3. Förderhöhe

Für jeden Lehrling, der den Praxistest besteht, gibt es eine Förderung von 3.000,- Euro. Wenn Sie einen Lehrling mit Lehrzeitanrechnung eingestellt haben, und dieser Lehrling deshalb weniger lang in Ihrem Betrieb gelernt hat, wird die Förderung reduziert (Siehe Beiblatt). Fördervoraussetzung ist aber jedenfalls, dass eine mindestens sechsmonatige Ausbildung im Lehrbetrieb bis zur Mitte der Lehrzeit erfolgt.

4. Förderantrag

Die Förderanträge werden rechtzeitig auf der Homepage www.lehre-foerdern.at bereitgestellt. Sie können die Anträge dann aber auch bei Ihrer Lehrlingsstelle anfordern.

Für welche Lehrlinge kann diese Förderung beantragt werden?

Förderbar sind grundsätzlich nur Lehrlinge, deren Lehrverhältnis nach dem 27. Juni 2008 begonnen hat. Mit diesem Tag ist die Förderrichtlinie in Kraft getreten. Förderbar sind auch nur Lehrlinge, die (bei Lehrzeitanrechnungen) bis zur Mitte der Lehrzeit zumindest sechs Monate Lehrzeit im antragstellenden Lehrbetrieb absolvieren.

Voraussetzungen, die bei förderbaren Lehrlingen erfüllt sein müssen:

- pro Lehrling wird eine Ausbildungsdokumentation lt. beiliegendem Muster geführt
- der Lehrling hat einen Praxistest zur Mitte der Lehrzeit erfolgreich abgelegt
- alle Lehrlinge eines Jahrganges im Lehrbetrieb müssen zum Praxistest angetreten sein
- ein Förderantrag muss bei der Lehrlingsstelle eingebracht werden

Was heißt „alle Lehrlinge eines Jahrgangs“ müssen zum Praxistest angetreten sein?

Gemeint sind alle Lehrlinge, die im selben Kalenderjahr die Mitte der Lehrzeit erreichen. Ihre Lehrlingsstelle kann Ihnen bei Unklarheiten sagen, welche Lehrlinge jeweils zu einem Jahrgang gehören.

Beispiel:

Ein Lehrbetrieb hat 2 Lehrlinge:

Lehrling A

Eintritt 1.9.2008 mit Lehrzeit 3,5 Jahre (= 42 Monate).

Lehrling B

Eintritt 1.8.2008 Lehrzeit 3 Jahre (=36 Monate).

Mitte der Lehrzeit bei **Lehrling A** = 31.5.2010 (21 Monate nach dem 1.9.2008).

Mitte der Lehrzeit bei **Lehrling B** = 31.1.2010 (18 Monate nach dem 1.8.2008).

Somit liegt für beide Lehrlinge die Mitte der Lehrzeit im Kalenderjahr 2010, sie gehören zu einem Jahrgang.

Wann müssen die Lehrlinge zum Praxistest antreten?

Der Praxistest muss in einem Zeitraum um die Hälfte der Lehrzeit stattfinden. Wie groß diese Zeiträume sind zeigt folgende Tabelle:

Lehrzeitdauer lt. Lehrberufsliste in Jahren	ab Beginn Lehrmonat	bis Ende Lehrmonat
4	16	32
3,5	14	28
3	12	24
2,5	10	20
2	8	16

Die Lehrlingsstelle organisiert für die angemeldeten Lehrlinge die Praxistests und gibt die Prüfungstermine über die Lehrbetriebe bekannt.

Wann werden die Förderungen ausbezahlt?

Die Förderungen dürfen erst ausbezahlt werden, sobald feststeht, dass alle Lehrlinge des betreffenden Jahrgangs im Lehrbetrieb zum Praxistest angetreten sind.

Wie sieht die Förderung bei Lehrzeitanrechnungen aus?

Es kommt häufig vor, dass Schulzeiten oder Vorlehrzeiten auf die Ausbildung angerechnet werden, dadurch kommt es zu einer kürzeren Ausbildungszeit im Lehrbetrieb.

Der Lehrling muss mindestens sechs Monate Lehrzeit in Ihrem Betrieb bis zur Mitte der Lehrzeit ausgebildet worden sein. Bei einem dreijährigen Lehrberuf ist daher nur dann eine Förderung möglich, wenn höchstens 12 Monate auf die Lehrzeit angerechnet wurden.

Die Höhe der Förderung entspricht aliquot der Zeit, welche der Lehrling bis zur Hälfte der Lehrzeit in Ihrem Betrieb ausgebildet worden ist. Wenn also bei einem dreijährigen Lehrberuf 6 Monate Lehrzeit angerechnet wurden, bleiben bis zur Hälfte der Lehrzeit nicht 18 sondern 12 Monate. Die Höhe der Förderung würde dann zwei Drittel, also 2.000,- Euro betragen.

Wer beurteilt den Praxistest?

Die Jury für den Praxistest besteht aus zwei Experten aus dem jeweiligen Lehrberuf, ähnlich der Lehrabschlussprüfungskommission. Es handelt sich um je einen Arbeitgeber- und einen Arbeitnehmervertreter.

Wie wird der Praxistest beurteilt?

Es sind zwei Beurteilungen vorgesehen: „bestanden“ und „nicht bestanden“.

Kann der Praxistest wiederholt werden?

Nein, der Test kann nicht wiederholt werden. Es ist nur ein einmaliger Antritt vorgesehen.



Gibt es auch eine Fördermöglichkeit, wenn der Praxistest eines Lehrlings negativ ist?

Hat ein Lehrling den Praxistest nicht bestanden, erhalten Sie eine Rückmeldung, bei welchen Kenntnissen und Fertigkeiten der Lehrling schwerwiegende Mängel aufweist. Diese Mängel sind durch zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen (Kurse, Nachhilfe usw.) zu beheben. Das ist auch in der Ausbildungsdokumentation festzuhalten.

Besteht der Lehrling dann beim ersten Antritt die Lehrabschlussprüfung, kann eine Förderung von 1.500,- Euro beantragt werden.

Wo findet der Praxistest statt und wie lange dauert er?

In geeigneten Prüfungsräumen, ähnlich wie die Lehrabschlussprüfung. Der Praxistest dauert jedenfalls kürzer als die Lehrabschlussprüfung, wobei die Dauer je nach Lehrberuf unterschiedlich sein kann. Genaue Informationen dazu können wir erst geben, wenn die Prüfungsinhalte der einzelnen Lehrberufe vom Förderausschuss beschlossen wurden.

ANMELDUNG

Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit

F 514 50-2464

Folgende Lehrlinge melde ich zum Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit an:

Daten des Lehrberechtigten

Name/Firmenwortlaut

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Mitgliedsnummer

Ansprechpartner/in für Rückfragen

Name

Telefonnummer

E-Mail

Namen der Lehrlinge

Namen der Lehrlinge

Ich nehme zur Kenntnis, ...

- dass diese Förderart nur für Lehrlinge gilt, die nach dem 27. Juni 2008 aufgenommen wurden bzw. werden;
- dass ich eine Ausbildungsdokumentation für jeden Lehrling zu führen und rechtzeitig einzureichen habe;
- dass die Förderung nur dann beantragt werden kann, wenn alle Lehrlinge, die die Mitte der Lehrzeit erreicht haben, zum Praxistest antreten.

Datum

Unterschrift des Lehrberechtigten

Neue Förderungen für Lehrbetriebe

1. Basisförderung

Die Förderung gilt für Lehrverträge, die **nach dem 27.06.2008** begründet wurden und kann jeweils nach Ablauf eines Lehrjahres bei der Lehrlingsstelle beantragt werden. Die Förderhöhe beträgt im 1. Lehrjahr **3** Lehrlingsentschädigungen, im 2. Lehrjahr **2** Lehrlingsentschädigungen, im 3. und 4. Lehrjahr jeweils **1** Lehrlingsentschädigung bzw. eine $\frac{1}{2}$ Lehrlingsentschädigung bei $\frac{1}{2}$ Lehrjahren.

2. Förderung neuer Lehrstellen

Die Förderung gilt für Lehrverträge, die **nach dem 27.06.2008** begründet wurden und beträgt einmalig **2.000,- Euro** pro aufrehtem Lehrverhältnis für maximal **10 Lehrlinge je Lehrberechtigtem** (bundesweit).

- IN NEU GEGRÜNDETEN UNTERNEHMEN (Gründung ab 01.01.2008 mit Feststellungsbescheid gemäß §3a BAG),
 - IN BESTEHENDEN LEHRBETRIEBEN mit neuem Feststellungsbescheid,
 - IN UNTERNEHMEN, die NACH EINER PAUSE von mindestens 3 JAHREN wieder Lehrlinge aufnehmen.
- Voraussetzung für die Beantragung: Lehrling muss 12 Monate im Lehrbetrieb ausgebildet worden sein.

3. Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit

Die Förderung gilt für Lehrverträge, die **nach dem 27.06.2008** begründet wurden und beträgt **3.000,- Euro pro Lehrverhältnis** und erfolgreich absolviertem Praxistest.

Voraussetzungen:

- Führung einer einfachen Ausbildungsdokumentation.
- Positive Absolvierung eines Praxistests durch den Lehrling zur Hälfte der Lehrzeit.
- Alle Lehrlinge des entsprechenden Jahrgangs in allen Lehrberufen müssen am Praxistest teilnehmen.
- Mindestens 6 Monate Ausbildung vor der Mitte der Lehrzeit im Betrieb absolviert.

4. Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Diese Förderung gilt für **alle bestehenden und neuen Lehrverträge** und ist für Maßnahmen gedacht, die nach dem 27.06.2008 begonnen haben. Gefördert werden **Ausbildungsverbände**, berufsbezogene **Zusatzausbildungen** und **Vorbereitungskurse** auf die Lehrabschlussprüfung im Ausmaß von **75 % der Kurskosten** exkl. Ust. bis maximal **1.250,- Euro pro Lehrling** über die gesamte Lehrzeit in einem Lehrbetrieb. Ebenfalls gefördert wird die **Berufsmatura** durch **Abgeltung der Bruttolehrlingsentschädigung** im Ausmaß der Kurszeiten.

5. Weiterbildung der Ausbilder/innen

Gefördert werden **Weiterbildungsmaßnahmen** für AusbilderInnen im Ausmaß von **75 % der Kosten** exkl. Ust. bis maximal **1.000,- Euro pro AusbilderIn** und Kalenderjahr.

6. Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen

Diese Förderung gilt für **alle bestehenden und neuen Lehrverträge**, wenn die Lehrabschlussprüfung nach dem 27.06.2008 stattgefunden hat. Die Förderhöhe beträgt

- 200,- Euro pro Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg,
- 250,- Euro pro Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung.

7. Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Diese Förderung gilt für **alle bestehenden und neuen Lehrverträge** und ist für Maßnahmen gedacht, die nach dem 27.06.2008 begonnen haben. Gefördert werden Kosten des Unternehmens bei Wiederholung einer Berufsschulklasse, Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung und Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau. Die Förderhöhe beträgt **100 % der Kurskosten** bis zu einer Gesamthöhe von **1.000,- Euro pro Lehrling** über die gesamte Lehrzeit in einem Lehrbetrieb.

INFOS UND KONTAKT:
Lehrlingsstelle-Förderungen
Rudolf Sallinger Platz 1
1030 Wien
T 51450-2460
E lehre.foerdern@wkw.at
W www.lehre-foerdern.at

GZ: (wird von der LLST ausgefüllt)

BEISPIEL

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Augenoptik

Füllen Sie bitte die Daten zu **Ausbildungsbetrieb, AusbilderIn und Lehrling** vollständig aus.

Josef Beispiel

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Hans Muster GesmbH, Adresse

Tel.Nr.

Ausbildungsbetrieb

Alexander Muster

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

01.08.2008

Beginn der Ausbildung

31.01.2012

Ende der Ausbildung

Lehrzeit: **3 ½ Jahre**

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe							
2.	Handhabung von Messgeräten und Prüfgeräten							
3.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten							
4.	Bearbeiten von Metallen, Kunststoffen und Glasmaterialien: Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Schleifen, Polieren, Bohren, Biegen, Kleben, Kitten, Hartlöten, Fräsen, Gewindeschneiden von Hand, Nieten, Richten							
5.	Bohren und Rillen von Gläsern							
6.	Polieren von Fassungen, Gläsern und Facetten							
7.	Bearbeiten und Facettieren von Brillengläsern und Schutzgläsern sowie deren Einarbeiten in Fassungen; Ermitteln der notwendigen und geeigneten Gläser; Zentrieren von Einstärkengläsern Zentrieren von Mehrstärkengläsern							
8.	Kundenberatung und Verkaufsgespräch							
9.	Herstellen, Reparieren und Ausrichten von Sehhilfen							
	Integrieren von Hörhilfen in Sehhilfen, Modifizieren und Adaptieren von Sehhilfen nach speziellen Erfordernissen							
10.	Kenntnis der Augenoptik, insbesondere der Korrektionsmittel							

Alle **Berufsbildpositionen** die laut Berufsbild im betreffenden Halbjahr vermittelt werden müssen, sind **grau** hinterlegt.

Haken Sie für jedes Ausbildungshalbjahr in den betreffenden Spalten die Berufsbildpositionen an, die in einem nennenswerten Ausmaß und erfolgreich ausgebildet wurden.



Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
11.	Vermessen von Brillengläsern, Überprüfen der Toleranz und Gütebestimmung							
	Vermessen von Sehhilfen im Hinblick auf prismatische Wirkungen, Messen, Beurteilen der spektralen Durchlässigkeit, Festlegung des Gebrauchswertes von Sehhilfen							
12.	Unterweisen im Gebrauch von Sehhilfen							
	Unterweisen im Gebrauch von Spezialsehhilfen							
13.	Vermessen von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen, Kenntnisse über die Wirkungsweise von Kontaktlinsen, Grundkenntnisse über Pflege, Aufbau, Handhabung und Hygiene von Kontaktlinsen							
14.	Kenntnis der Anatomie und Physiologie, bezogen auf die Tätigkeit des Augenoptikers							
	Kenntnis der Pathologie, bezogen auf die Tätigkeit des Augenoptikers							
15.	Anpassen und Adaptieren von Sehhilfen nach ästhetischen, anatomischen, optischen und statischen Gesichtspunkten							
16.	Beraten über den Einsatz von optischen und meteorologischen Instrumenten, Justieren und Warten dieser Instrumente							
17.	Bewerten von Rezepten							
18.	Beratung und Verkauf von Sonnenschutzgläsern nach den Gesichtspunkten UV/IR-Schutz und Glasfarbe unter Berücksichtigung der einschlägigen Normen							
	Kenntnis über Arbeitsschutzbrillen							
19.	Grundkenntnisse über Kalkulation und Preisauszeichnung							
	Kenntnis der Dokumentation von Aufträgen							
20.	Grundkenntnisse über subjektive und objektive Refraktionsbestimmung							
21.	Erheben von biometrischen Daten							
22.	Kenntnis über Screening-Maßnahmen							
23.	Prüfen des Sehvermögens, Grundkenntnisse über das Messen des Sehvermögens							
24.	Kenntnis der Arbeitsrichtlinien von Augenoptikern / Optometristen							
25.	Grundkenntnisse der Qualitätssicherung		✓					
	Durchführung von qualitätssichernden Maßnahmen							
26.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke							
27.	Grundkenntnisse über ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen, Kenntnis über die funktionelle Gestaltung von Arbeitsplätzen							
28.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt; Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollerem Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls							
29.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)							
30.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit							
31.	Grundkenntnisse der aushangspflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften							

Im letzten Halbjahr, welches für eine Berufsbildposition grau hinterlegt ist, setzen Sie nur dann ein Häkchen, wenn das Lehrziel aus ihrer Sicht **ausreichend** erreicht ist.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:	Pos. 18		
von: bis:	1.10 - 4.10.2008		
Kursunternehmen / Verbundbetrieb	Fa. Sonnenglas, Wien		

Wenn einzelne Berufsbildpositionen über **Kurse** oder **Ausbildungsverbundmaßnahmen** vermittelt wurden, tragen Sie diese bitte hier ein.

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe	Mathematik (10 Stunden)		
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Zusätzliche Maßnahmen, wie **Kurse/Seminare/Workshops**, die über das Berufsbild hinausgehen, **Nachhilfe**, **Coaching/Mediation** oder **Prüfungsvorbereitungskurse** tragen Sie bitte hier in die entsprechende Rubrik ein.

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr	10. 02. 2009	<i>Alexander Muster</i>	<i>Josef Beispiel</i>
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			

Führen Sie **jedes Halbjahr ein Abstimmungsgespräch** mit dem betreffenden Lehrling. Inhalt des Gespräches sollten die vermittelten Berufsbildpositionen sein. Das vorliegende Formular eignet sich sehr gut als Grundlage für dieses Gespräch.

Tragen Sie bitte das **Datum des Gesprächs** in hier ein.

Ausbilder und Lehrling bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass das Gespräch stattgefunden hat.